



Amt Anklam-Land

Gemeinde Neetzow-Liepen

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

Vorlage Federführend: Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Vorlage-Nr: NL/2021/067 Status: öffentlich Datum: 06.05.2021 Verfasser: Herr Rüdiger				
Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Liepen der Gemeinde Neetzow- Liepen					
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Datum</td><td>Gremium</td></tr> <tr> <td>19.05.2021</td><td>Gemeindevertretung Neetzow-Liepen</td></tr> </table>		Datum	Gremium	19.05.2021	Gemeindevertretung Neetzow-Liepen
Datum	Gremium				
19.05.2021	Gemeindevertretung Neetzow-Liepen				

Sachverhalt:

Ziel der Gemeinde ist es, für die Ortslage (Liepen) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB klarstellend die Grenzen der hier im Zusammenhang bebauten Ortslage festzulegen. Gleichzeitig sollen Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen werden. Im konkreten Fall werden hier also zwei Satzungstypen miteinander kombiniert.

Die Festlegung bzw. Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils durch Satzung dient dazu, die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben eindeutig ermitteln zu können. Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung von Bauland und Rechtssicherheit und Rechtsklarheit über den im Zusammenhang bebauten Bereich zu erhalten.

Der räumliche Geltungsbereich für die 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteils Liepen umfasst eine Fläche von ca. 23,8 ha und bildet sich aus dem Bebauungszusammenhang heraus. Er beinhaltet in der Gemarkung Liepen, in der Flur 1, 4, 5, und 6 die Flurstücke innerhalb des festgelegten Geltungsbereiches.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung ist in der Anlage dargestellt.

Das Planverfahren soll nunmehr mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß §2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im Internet und im Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V die Aufstellung der 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Liepen gemäß § 34 Abs. 4 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein **X****Beratungsergebnis**

Gewählte Vertreter	davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltungen
	9	8	—	1

Vorsitzende/ r

Anlage/n:

Räumlicher Geltungsbereich



stellv. Vorsitzende/ r